

Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele 2011/2012

1. Veranstalter

Kreisfachverband Handball Märkisch-Oderland e.V. (KFV MOL)

2. Spielleitung

- 2.1. Die Gesamtleitung obliegt der Technischen Kommission (TK).
- 2.2. Die Staffelleiter sind die Spielleitende Stelle für ihre Staffel.

3. Grundlage für den Spielbetrieb

Für die Durchführung der Spiele gelten:

- 3.1. die Spielordnung (SpO) und die Rechtsordnung (RO) des DHB in Verbindung mit den ergänzenden Bestimmungen der SpO/RO des HVB und die der Kreisfachverbände Handball MOL/FFO/LOS in den jeweils gültigen Fassungen,
 - 3.1.1. Diese Durchführungsbestimmungen gelten für die der Spielunion beigetretenen Kreisfachverbände bzw. der angegliederten Vereine sowie für Gastmannschaften aus anderen Kreisfachverbänden.
- 3.2. für die Jugendspiele gelten zusätzlich die Bestimmungen der Jugendordnung des DHB und des HVB sowie die Festlegungen des DHB zu den einheitlichen Wettkampfstrukturen im Kinder- und Jugendhandball,
- 3.3. die Internationalen Hallenhandball-Regeln (IHF) mit den ergänzenden Festlegungen des DHB vom 1. Juli 2010.

4. Altersklassen

Die Einteilung der Altersklassen erfolgt nach DHB SpO § 37 Abs. 2 und 3.

5. Punktgleichheit / Anwurfzeiten / Spielzeit

- 5.1. Bei Punktgleichheit von Mannschaften finden die Bestimmungen des § 43 SpO DHB Anwendung.
- 5.2. Die Spielform und ergänzenden Bestimmungen sind in der jeweiligen Spielklasse aufgeführt.

5.3. Spielzeit

Männer, Frauen, Senioren, Jugend A (Pokal):	2 x 30 Minuten	(Einzelspiele)
Frauen, Senioren	2 x 20 Minuten	(Turnierform)
Jugend A/B, B/C und C	2 x 25 Minuten	
Jugend D und E	2 x 20 Minuten	(Einzelspiele)
Jugend D und E	2 x 15 Minuten	(Turnierform)
Jugend F	je nach Meldung (Anzahl der Begegnungen pro Turnier)	

5.4. Männer/Frauen/Senioren

- Alle Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele der Männer werden als Einzelspiele durchgeführt.
- Alle Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele der Frauen werden als Einzelspiele durchgeführt (Ausnahme: Kreispokal Frauen Zwischenrunde: Turnier zur Ermittlung der Pokalfinalisten).
- Die Meisterschaftsspiele der Senioren werden als Turnierspiele, die Pokalmeisterschaftsspiele als **Einzelspiele** durchgeführt.
- Evtl. notwendige Aufstiegsspiele zur Landesliga Männer bzw. Verbandsliga Frauen werden in Turnierform durch den HVB durchgeführt. Die Spielzeit ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften.

5.5. Jugend

- Die Meisterschaftsspiele Jugend A, B und C werden als Einzelspiele durchgeführt.
- Die Meisterschaftsspiele Jugend D, E sowie Spiele der Jugend F werden als Turnierspiele durchgeführt.

6. Spielklassen / Kreismeisterschaft 2011/2012

6.1. Erwachsene

Männer	Kreisliga	1 Staffel
Frauen	Kreisliga	1 Staffel
Senioren	Kreisliga	1 Staffel

6.2. Jugend männlich

Jugend A/B	Kreisliga	1 Staffel
Jugend C	Kreisliga	1 Staffel
Jugend D	Kreisliga	1 Staffel
Jugend E	Kreisliga	1 Staffel

6.3. Jugend weiblich

Jugend B/C	Kreisliga	1 Staffel
Jugend D	Kreisliga	1 Staffel
Jugend E	Kreisliga	1 Staffel

6.4. Kreismeister/Ehrungen (Erwachsene)

- Die Staffelsieger der Kreisligen (bzw. Meisterrunden) sind Kreismeister und erhalten eine Meisterschale.
- Die ersten drei Mannschaften der Kreisligen erhalten Urkunden und Medaillen.

6.5. Kreismeister/Ehrungen (Jugend)

- Die Staffelsieger der Kreisligen sind Kreismeister.
- Die ersten drei Mannschaften der Jugendstaffeln erhalten Urkunden und Medaillen.

7. Aufstieg in den Landesverband

- 7.1. Platz 1 in den Kreisligen (bzw. Meisterschaftsrunden) der Männer und Frauen berechtigen zum Aufstieg in den Spielbetrieb des Landesverbandes. Bei Nichtaufstiegsberechtigung oder Verzicht wird nach gleitender Reihenfolge (nur bis Platz 3) der Aufsteiger ermittelt.
- 7.2. Platz 1 in den Kreisligen der Jugend A, B und C berechtigen zum Aufstieg in den Spielbetrieb des Landesverbandes. Bei Nichtaufstiegsberechtigung oder Verzicht wird nach gleitender Reihenfolge (nur bis Platz 3) der Aufsteiger ermittelt.
- 7.3. Alle Mannschaften, die aufsteigen wollen, sind durch die Vereine an die TK der Spielunion D bis zum 15.03.2012 zu melden.
- 7.4. Die Kreisfachverbände melden:
Alle Kreismeistermannschaften namentlich bis zum 30.03.2012 an die Geschäftsstelle des HVB.

8. Pokalmeisterschaft 2011/2012

- 8.1. Die Teilnahme an der Pokalmeisterschaft ist für alle Mannschaften, die am Spielbetrieb der Spielunion D teilnehmen Pflicht.
- 8.2. Die zuerst ausgeloste Mannschaft hat Heimrecht und muss eine Hallenzeit am vorgegebenen Spieltag/Spielwochenende an den Pokalverantwortlichen melden.
Sollte keine Hallenzeit verfügbar sein, kann das Heimrecht auch an die (als zweite ausgeloste) Gastmannschaft abgegeben werden.
Die Meldepflicht bleibt hiervon unberührt und liegt bei der zuerst ausgelosten Mannschaft.
- 8.3. Die Spieltermine sind dem Ansetzungsheft (unter „Ansetzungen Pokalmeisterschaft“) zu entnehmen.
Die angegebenen Meldetermine sind einzuhalten.
- 8.4. Die Pokalmeisterschaftsspiele werden bis zur Entscheidung gespielt, erforderlichenfalls mit Verlängerungen gem. IHF-Regel 2:2 und 7-m-Werfen.
Der Sieger erreicht die nächste Runde, der Verlierer scheidet aus.

- 8.5. Das Pokalfinale wird vom KfV MOL ausgetragen. Der Austragungsort wird nach organisatorischen Gesichtspunkten ausgewählt.
Der Sieger erhält den Pokal, beide Finalisten erhalten Urkunden.
- 8.6. Die Pokalsieger (Männer und Frauen) und nächstplatzierte Mannschaften (bei Verzicht des Siegers) haben das Recht an der Pokalmeisterschaft des HVB teilzunehmen.
Die Meldung zum HVB-Pokal für Kreispokalsieger hat an den Pokalverantwortlichen des KfV MOL zu erfolgen.

9. Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretär

- 9.1. Der Heimverein stellt Zeitnehmer und Sekretär bei Meisterschaftsspielen.
Bei Pokalendspielen werden Zeitnehmer und Sekretär von der Kommission Spieltechnik der Kreisfachverbände angesetzt.
- 9.2. Alle Männer-, Frauen-, Senioren-, A- und B-Jugendspiele müssen von 2 volljährigen Schiedsrichtern geleitet werden, die über einen gültigen Schiedsrichterausweis (DHB/HVB) verfügen.
Alle C-Jugendspiele müssen von 2 Schiedsrichtern geleitet werden, die über einen gültigen Schiedsrichterausweis verfügen und das 15. Lebensjahr vollendet haben.
Alle D-, E-Jugendspiele können von einem volljährigen Schiedsrichter oder von 2 Schiedsrichtern (ab 14 Jahre) geleitet werden, die über einen gültigen Schiedsrichterausweis verfügen.
- 9.3. Vereine, die in der Spielserie 2011/2012 mit Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen und keinen einsetzbaren Schiedsrichter haben, zahlen eine Geldbuße gemäß HVB RO und werden verpflichtet, bis 30.11.2011 einen einsatzfähigen Schiedsrichter (mit gültigem Ausweis bis LK E) nachzumelden.
- 9.4. Sollte der (angesetzte) Verein aus **wichtigen Gründen** eine planmäßige Schiedsrichteranzetzung kurzfristig absagen müssen, so ist dies mindestens 5 Tage vor dem Ansetzungstermin dem Schiedsrichteranzetzer schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Die rechtzeitige Absendung (oder der Zugang) ist gegebenenfalls nachzuweisen. Der Schiedsrichteranzetzer entscheidet über die Anerkennung der Begründung. Schiedsrichter, die 3-mal unbegründet nicht angetreten sind, gelten als **nicht gemeldete Schiedsrichter** und werden wie unter 9.3. gewertet.
- 9.5. Die Schiedsrichter sind für alle Spiele als Verein angesetzt. Die Ansetzungen sind für alle Beteiligten verbindlich.
- 9.6. Die Schiedsrichteranzetzer können aufgrund der Tabellensituation auch Schiedsrichter aus anderen Landkreisen ansetzen.
- 9.7. **Fehlen die angesetzten Schiedsrichter**, müssen sich die Mannschaften auf 2 anwesende neutrale Schiedsrichter einigen. Ist nur ein neutraler Schiedsrichter anwesend, leitet dieser das Spiel allein. Sind keine neutralen Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Mannschaften auf Schiedsrichter bzw. Sportfreunde der beteiligten Mannschaften einigen.
Die Einigung erfolgt vor Spielbeginn und ist schriftlich im Schiedsrichterbericht von den Mannschaftsverantwortlichen zu bestätigen. **Alle Spiele sind durchzuführen.**
- 9.8. Sind die angesetzten Schiedsrichter zur Anwurfzeit nicht anwesend, wird das Spiel sofort durchgeführt.
- 9.9. Der Schiedsrichteranzetzer ist für seinen Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich.
Nur er ist berechtigt, Änderungen in den Ansetzungen vorzunehmen.
- 9.10. Die Vereine bestätigen ihre Ansetzungen schriftlich bis 15.09.2011 (1. Halbserie) bzw. 10.01.2012 (2. Halbserie) beim **zuständigen Schiedsrichteranzetzer und an die Geschäftsstelle des KfV MOL.**
- 9.11. **Schiedsrichteranzetzer**
SR-Ansetzer für alle Bereiche:
Roland Krause
Ernst-Thälmann-Straße 12
15344 Strausberg
Mobil: 0171 / 7414411

10. Spielleitende Stellen / Staffelleiter

10.1. Die Spielleitenden Stellen übergeben den beteiligten Vereinen, der Geschäftsstelle und dem Schiedsrichteransetzer bei Bedarf eine aktuelle Tabelle. Nach Beendigung der Spielserie wird eine Abschlusstabelle übergeben.

10.2. Staffelleiter:

Männer:	Michael Nowak, Altbuchhorster Straße 10, 15537 Grünheide
Frauen:	Nancy Beifuß, WG Albrecht-Thaer 47, 15378 Hennickendorf
Senioren:	Roland Krause, Ernst-Thälmann-Straße 12, 15344 Strausberg
A/B-Jugend (männlich):	Martin Bilski, Zochestraße 19, 12623 Berlin
B/C-Jugend (weiblich):	Julia Zeugner, Zochestraße 19, 12623 Berlin
C-Jugend (männlich):	Roland Krause, Ernst-Thälmann-Straße 12, 15344 Strausberg
D-Jugend (männlich/weiblich):	Wolfgang Philipps, Postfach 1606, 15206 Frankfurt (Oder)
E-Jugend (männlich/weiblich):	Mathias Jeschke, Neuburger Ring 11, 15378 Hennickendorf
F-Jugend	Sebastian Blontke, Kirschweg 16, 15299 Müllrose

10.3. Staffelleiter Kreispokal:

alle Altersklassen:	Roland Krause, Ernst-Thälmann-Straße 12, 15344 Strausberg
vertreten durch:	Martin Bilski, Zochestraße 19, 12623 Berlin

11. Hallenbestimmungen

11.1. Die Hallen werden von der TK der jeweiligen Kreisfachverbände abgenommen.

11.2. Die **Hallenordnungen** sind für alle Beteiligten verbindlich.

11.3. Verstöße gegen die Hallenordnungen (z.B. Haftmittel) sind auf Antrag einer Mannschaft durch die Schiedsrichter im Spielbericht einzutragen. Die schuldhaften Vereine tragen die Folgen und werden mit einer Geldbuße gemäß HVB RO belegt.

11.4. Ist eine auf der Spielregel entsprechende Zeitmessenanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von min. 21 cm oder einen Handballtimer bereit zu halten.

11.5. Der Heimverein wird verpflichtet einen Wischer (Mindestalter 12 Jahre) zu stellen.

11.6. Verletzt der Hallensprecher den sportlichen Rahmen (z.B. diskriminierende Aussagen über Spieler, Gastmannschaft oder Kommentare zu SR-Entscheidungen) kann das zur Ermahnung durch den SR und zur Ablösung des Hallensprechers führen.

11.7. Den Mannschaften muss die Spielfläche bei Einzelspielen mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.

11.8. Der Heimverein ist verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Mit Pressluft betriebene Lärminstrumente sind in den Sportstätten untersagt.

12. Spielberechtigungen / Spielausweise

12.1. Spielberechtigt ist nur, wer von der Passstelle des HVB eine Spielberechtigung erhalten hat.

12.2. **Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss auf Weisung der Schiedsrichter die Gastmannschaft die Spielkleidung wechseln.**

12.3. Jugendspieler weisen ein Doppelspielrecht gemäß §13 Absatz 6 HVB SpO und § 19 DHB SpO durch Eintragung im Spielausweis nach. Die Schiedsrichter haben diese Angaben zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.

13. Werbung

13.1. **Das Tragen von Werbung auf Spielkleidung und Trainingsanzügen ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung erteilt auf Antrag der HVB.**

14. Spielbericht

- 14.1. Für jedes Meisterschaftsspiel ist der Spielbericht des HVB in 5-facher Ausfertigung (in der Kreisliga Senioren, Jugend C (männlich) und der Pokalmeisterschaft in 4-facher Ausfertigung) **deutlich lesbar** (Druckschrift) auszufüllen. Er ist den Schiedsrichtern mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn vollständig ausgefüllt mit den Spielausweisen von der Heimmannschaft vorzulegen. Von den 5 Ausfertigungen erhält:
- Blatt 1 a) bei Meisterschaftsspielen die zuständige Spielleitende Stelle,
b) bei Pokalmeisterschaftsspielen die Spielleitende Stelle
- Blatt 2 Geschäftsstelle des KfV MOL,
- Blatt 3 Schiedsrichteransetzer – Roland Krause,
- Blatt 4 der Heimverein,
- Blatt 5 der Gastverein
- 14.2. Der vollständig ausgefüllte Spielbericht ist spätestens 30 Minuten nach Spielende von jeweils einem Verantwortlichen der beiden spielenden Vereine zu unterschreiben.
- 14.3. **Für das Absenden** des Spielberichts ist der **erstgenannte Schiedsrichter mit Absender** verantwortlich. Der Heimverein – bei Turnieren der durchführende Verein – ist verpflichtet, diesem 3 adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge zur Verfügung zu stellen. Treten keine Schiedsrichter an, ist der Heimverein für das Versenden der Spielberichte verantwortlich.
- 14.4. Der erstgenannte Schiedsrichter hat Blatt 1, 2 und 3 (außer bei Ziffer 14.2) des Spielberichts gemäß Ziffer 22.2.4 und 22.2.5 bis zum 1. Werktag nach dem Spiel zu versenden (§ 81 DHB SpO).
- 14.5. Hinweis: folgendes Porto muss mindestens entrichtet werden (Deutsche Post):
- | | |
|--|--------------------|
| 1 oder 2 Spielberichte (im Umschlag B6/C6 oder DL): | 0,55 € (bis 20 g) |
| 3 bis 5 Spielberichte (im Umschlag B6/C6 oder DL): | 0,90 € (bis 50 g) |
| ab 6 Spielberichten bzw. mit Umschlägen ab B5/C5: | 1,45 € (bis 500 g) |

15. Ergebnismeldung

- 15.1. Der Heimverein – bei Turnieren der durchführende Verein – ist verpflichtet, das Spielergebnis via Internet auf der Homepage des KfV *oder* per SMS **noch am gleichen Tag nach dem Spiel** zu melden. Die Internet-Meldung ist zu bevorzugen. Weitere Informationen finden sich im Ansetzungsheft, Abschnitt „**Ergebnismeldung**“.
- 15.2. Für die Internet-Meldung erhält jeder Verein (über die Geschäftsstelle bzw. den Vorsitzenden / Abteilungsleiter) am Anfang der Saison separate Zugangsdaten vom Pressewart.
- 15.3. Bei Meldung per SMS ist unbedingt das **vorgegebene Format** (siehe Abschnitt „Ergebnismeldung“) einzuhalten – sonst kann die Meldung nicht verarbeitet werden.

16. Spielverlegungen

- 16.1. Die Spielleitende Stelle kann aus zwingenden Gründen oder auf Antrag Spiele absetzen und verlegen. Die betroffenen Vereine und der Schiedsrichteransetzer müssen 10 Tage vor dem Spieltermin von dem zuständigen Staffelleiter benachrichtigt werden.
- 16.2. Spielverlegungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig. Bei Spielausfall durch „höhere Gewalt“ sind Verlegungen ohne Gebühr **nur** durch die TK zu entscheiden.
- 16.3. Die ersten beiden Spieltage dürfen nicht verlegt werden. Verlegte Spiele der Hinrunde müssen vor Beginn der Rückrunde ausgetragen werden. Am letzten Spieltag jeder Staffel sind keine Spielverlegungen zulässig. Ausnahmen genehmigen nur die Spielleitenden Stellen mit Zustimmung der TK.

17. Ahndung von Verstößen

- 17.1. Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb im HVB regelnden Bestimmungen des DHB und des HVB werden, soweit nicht Strafen zu verhängen sind, als Ordnungswidrigkeit geahndet. Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von 5,00 € bis 100,00 € von den Spielleitenden Stellen verhängt werden.

18. Finanzielle Bestimmungen

- 18.1. Alle Zahlungen an den KFV MOL sind unter Angabe des Zahlungsgrundes auf das angegebene Konto fristgemäß zu überweisen. Nicht fristgemäß eingegangene Zahlungen werden mit einer Mahngebühr belegt.

Bankverbindung: Sparkasse MOL – BLZ 17054040 – Kontonummer 3101068044

- 18.2. Nicht fristgemäß eingegangene Spielklassenbeiträge und offene Rechnungen führen zu Mahnungen und Spielsperren vom ersten Spieltag an.

19. Schiedsrichterkosten

- 19.1. Bei Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspielen (außer Finalspielen), die als Einzelspiele ausgetragen werden, trägt der Heimverein alle auf dem Spielbericht aufgeführten Schiedsrichterkosten. Bei Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspielen in Turnierform trägt der ausrichtende Verein alle auf dem Spielbericht aufgeführten Schiedsrichterkosten.
- 19.2. Die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre haben die gültigen Reisekostenabrechnungen des HVB zu verwenden.

20. Rechtliche Hinweise

- 20.1. Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen (§ 18 bis § 23 RO des DHB) beim Vorsitzenden des Kreisschiedsgerichtes des KFV MOL, Michael Grünberg, einzulegen.
- 20.2. Im Zusammenhang mit der Einlegung eines Rechtsbehelfs sind Gebühren und gegebenenfalls Auslagenvorschüsse gemäß HVB RO zu zahlen.

21. Pflichtveranstaltungen

- 21.1. Zu allen Pflichtveranstaltungen (Mitgliederversammlung/Verbandsvertretersitzungen, Verbandstag, Sitzung der SR-Warte der Vereine) werden die Vereinsvertreter rechtzeitig schriftlich eingeladen.
- 21.2. Die Abwesenheit mit OGB, gemäß Ziffer 22.2.13 geahndet.

22. Gebührenrichtlinie

22.1. Spielklassenbeiträge

22.1.1. Vereinsbeitrag	75,00 €
22.1.2. Kreisliga Erwachsene (Männer, Frauen, Senioren / je Mannschaft)	100,00 €
22.1.3. Kreisliga Jugend: 1-2 Mannschaften (je Mannschaft)	55,00 €
22.1.4. Kreisliga Jugend: 3-4 Mannschaften (je Mannschaft)	50,00 €
22.1.5. Kreisliga Jugend: 5-6 Mannschaften (je Mannschaft)	45,00 €
22.1.6. Kreisliga Jugend: ab 7 Mannschaften (je Mannschaft)	40,00 €
22.1.7. Pokal Erwachsene (je Mannschaft)	10,00 €
22.1.8. Pokal Jugend (je Mannschaft)	5,00 €

22.2. Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen

22.2.1. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften (bis 30.06. des Jahres)	100,00 €
22.2.2. Ausscheiden gemeldeter Mannschaften aus der laufenden Spielserie (ab 01.07.)	
Erwachsene	250,00 €
Jugendmannschaften	150,00 €
22.2.3. Schuldhaftes Nichtantreten von Mannschaften	
Erwachsene	ab 100,00 €
Jugendmannschaften	ab 75,00 €
Pokal	ab 100,00 €
22.2.4. Verspätetes Absenden von Spielberichten (ab 2. Werktag nach dem Spiel)	10,00 €
22.2.5. Nichtmelden von Spielergebnissen (je Spiel bzw. Turnier)	10,00 €

22.2.6.	Fehlen von Spielausweisen (je Ausweis)	2,50 €
22.2.7.	Schuldhaftes Fehlen des Schiedsrichters bzw. SR-Paares (je Spiel)	75,00 €
22.2.8.	Einsatz eines nicht ausgebildeten Schiedsrichters	25,00 €
22.2.9.	Fehlen eines Zeitnehmers/Sekretärs	25,00 €
22.2.10.	Mangelhaftes Ausfüllen eines Spielberichtes	10,00 €
22.2.11.	Unzureichend frankierte Briefumschläge bei Spielberichten	5,00 €
22.2.12.	Unterschriftsverweigerung auf dem Spielbericht	100,00 €
22.2.13.	Schuldhaftes Fehlen bei Pflichtveranstaltungen des KfV	50,00 €
22.2.14.	Nichteinhaltung von Terminen für Unterlagen	25,00 €
22.2.15.	Mängel am Platzaufbau und des ZN/SK-Tisch (nicht ordnungsgemäße Stoppuhr; Zubehör Team-Time-Out etc.)	von 10,00 € bis 100,00 €
22.2.16.	Nachdruck, Kopieren von Abrechnungsformularen	25,00 €
22.2.17.	Wechsel von Schiedsrichtern bei namentlicher Ansetzung	50,00 €
22.2.18.	Verstoß Ordnung und Sicherheit (§ 14 und § 14a der RO des DHB)	von 25,00 € bis 5000,00 €
22.2.19.	Nichteinhaltung der Meldepflicht beim zuständigen KfV bei Aufstieg in den Spielbetrieb des HVB	200,00 €
22.2.20.	Nichtteilnahme von gemeldeten Teilnehmern bei Weiterbildungsmaßnahmen der SR-Kommission – pro fehlendem Teilnehmer	10,00 €
22.3. <u>Sonstige Gebühren</u>		
22.3.1.	Spielverlegungen (je Spiel)	50,00 €
22.3.2.	Werbegenehmigung	HVB
22.3.3.	Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichtern (C- und D-Kader, je SR) – exkl. HVB-Gebühren	10,00 €
22.3.4.	Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichter (E-Kader), Zeitnehmer, Sekretären	10,00 €
22.3.5.	Nachprüfung für SR / ZN /SK	5,00 €
22.3.6.	Ansetzungsheft	10,00 €
22.4. <u>Schiedsrichterentschädigungen (Kreismeisterschaft)</u>		
	Einzelspiele der Männer (je SR)	25,00 €
	Einzelspiele der Frauen (je SR)	25,00 €
	Turnierspiele der Senioren (je SR und Turnier)	30,00 €
	Tagegeld (ab dem 3. Spiel) bei Turnierspielen der Senioren (je SR)	15,00 €
	Einzelspiele der A/B-, B/C und C-Jugend (je SR)	20,00 €
	Turnierspiele der D- und E-Jugend (je SR und Turnier)	25,00 €
	Turnierspiele der F-Jugend (je SR und Turnier)	25,00 €
22.5. <u>Schiedsrichterentschädigungen (Pokalmeisterschaft)</u>		
	Pokalspiele der Männer, Frauen, Senioren und A-Jugend (je SR)	30,00 €
	Pokal-Turnierspiele der Frauen (je SR und Turnier)	30,00 €
	Tagegeld (ab dem 3. Spiel) bei Turnierspielen der Frauen (je SR)	15,00 €
	Pokalspiele der B- und C-Jugend (je SR)	25,00 €
	Pokalspiele der D- und E-Jugend (je SR)	20,00 €
22.6. <u>Sonstige Entschädigungen</u>		
	Zeitnehmer / Sekretär (je Spiel / Turnier)	10,00 € / 20,00 €
	Schiedsrichter-Beobachter (je Spiel)	25,00 €
	Wettkampfleiter bei Pokalendspielen (je Tag)	50,00 €
	Spielaufsicht (je Einsatztag)	30,00 €
22.7. <u>Fahrkosten</u>		
	Eisenbahn (Erstattung Fahrpreis 2. Klasse)	
	PKW (inkl. Beifahrer) – je km	0,25 €